



Bürgermeister
der
STADTGEMEINDE
YBBS AN DER DONAU, NÖ

Hauptplatz 1
3370 Ybbs an der Donau
Telefon: (07412) 52612
Fax: (07412) 52612 - 556

Zahl: I/9-5/10-34/Doe

6. September 2010

Betrifft:

Arztparkplatz vor dem Objekt Kirchenplatz 3

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 Ziff. d in Verbindung mit § 94 d, Ziff. 4 u. 6 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 159 in der derzeit geltenden Fassung werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

1. Der Parkplatz vor dem Objekt Kirchenplatz 3 liegt in der Kurzparkzone.
Dieser Parkplatz wird zu einem Arztparkplatz erklärt. Für diesen neu geschaffenen Arztparkplatz gilt ein Halte- und Parkverbot ausgenommen Arzt und ist dies mit dem Verkehrszeichen gemäß § 52 lit a, Ziff. 13b („HALTEN UND PARKEN VERBOTEN“) mit Zusatztafel „ausgenommen Arzt“ kundzumachen und tritt mit deren Anbringung in Kraft.

Der Bürgermeister:


Anton Sirlinger


angeschlagen am: 07.09.2010

abgenommen am: